

Stadt Klütz

Mitteilungsvorlage

MV/02/21/057

öffentlich

Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V für das HHJ 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Katrin Vullert	<i>Datum</i> 11.06.2021 <i>Verfasser:</i> Katrin Vullert
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		N
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)	14.06.2021	Ö

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	02_2021_Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 51 KV M-V öffentlich
---	--

Stadt Klütz
Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V für
das Haushaltsjahr 2021

Anordnung:

Die Inanspruchnahme des Ansatzes für die Auszahlung von Aufwendungen für

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Vorher	Nachher	Sperrbetrag
12605	52310000	Unterhaltung Grundstücke – Entschlammung Dorfteich Wohlenberg/ Kühlenstein	45.000	20.000	25.000
21502	52559000	Kostenerstattung an privaten Bereich	10.000	3.000	7.000
54101	52338001	Straßenunterhaltung	70.000	50.000	20.000
54103	52370000	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.000	10.000	6.000
57501	52321001	Strandreinigung	80.000	50.000	30.000
57501	52310000	Unterhaltung Strand	20.000	10.000	10.000
					<u>98.000</u>

unterliegen der haushaltswirtschaftlichen Sperre.

Weitere Ergebnisverbesserung können, gerade auch angesichts der noch nicht abschließend bezifferbaren Auswirkungen der Corona Pandemie, derzeit nicht aufgezeigt werden.

Erreichbare Ergebnisverbesserung gesamt: 98.000 €

Begründung:

Die Haushaltssatzung der Stadt Klütz wurde durch die Stadtvertretung beschlossen. Nach Prüfung der Haushaltssatzung 2021 einschließlich der Anlagen wurde durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 17.05.2021 (Posteingang 21.05.2021) folgende rechtsaufsichtliche Anordnungen getroffen:

A. Rechtsaufsichtliche Anordnungen

1. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Stadt Klütz haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Ergebnishaushalt 2021 zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses vor Rücklagenentnahme und im Finanzhaushalt zu einer Verbesserung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen um **mindestens 98.000 EUR** führen.

Das geeignete Mittel ist der Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung. Es kommt ebenfalls die Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V oder ein mit der Stadtvertretung abgestimmter Plan zur Erreichung der Anordnung in Betracht.

2. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2021 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung zu Punkt 1. zu sichern. Die Verfügung der haushaltswirtschaftlichen Sperren hat sich an den Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V zu orientieren.

Die Sperrverfügung ist innerhalb von vier Wochen nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung hier vorzulegen.

3. Für die Entscheidung zu den Punkten 1. und 3. wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet.

Der Bürgermeister verpflichtet sich gemäß § 51 KV M-V die Stadtvertretung unverzüglich über die haushaltswirtschaftliche Sperre zu unterrichten.

Klütz, den *10.06.21*



J. Mevius
Bürgermeister